

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Daniela Reiff (GRÜNE) vom: 05.11.2014 eingegangen: 05.11.2014	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	16.12.2014 2014/0283 32 öffentlich Dez. 2
Kontrolle und Aufbewahrung von Waffen und Munition in Karlsruhe		

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen und Munition wird durch zwei Beschäftigte des Ordnungs- und Bürgeramtes seit Herbst 2010 durchgeführt. Zum Stand 10.11.2014 kann das Ordnungs- und Bürgeramt eine Erfüllungsquote von 95,5 % nachweisen und liegt damit deutlich über dem landesweiten Schnitt.

Zu den gestellten Fragen antwortet die Verwaltung wie folgt:

1)

a. Wie viele Personen in Karlsruhe besitzen Waffen im Sinne des Waffengesetzes, über deren Aufbewahrung ein Nachweis zu führen ist?

Zu Beginn der Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition waren in Karlsruhe 3 048 Waffenbesitzende registriert. Zum Ende des Jahres 2013 hat sich diese Zahl auf 2 054 verringert.

b. Wie vielen einzelnen Waffen entspricht das?

Zu Beginn der Kontrollen waren bei der Waffenbehörde 17 323 Waffen registriert. Zum Ende des Jahres 2013 waren noch 15 542 gemeldete Waffen in den Unterlagen der Waffenbehörde verzeichnet.

c. Wie hat sich die Anzahl der Personen, die solche Waffen aufbewahren, seit der Änderung des Waffengesetzes 2009 in den einzelnen Jahren entwickelt?

	2010	2011	2012	2013	2014 (Stand 10.11.14)
Anzahl Waffenbesitzende	3 048	2 272	2 139	2 054	2 026

d. Wie hat sich der Gesamtbestand an Waffen in diesem Sinne seit 2009 verändert?

	2010	2011	2012	2013	2014 (Stand 10.11.14)
Registrierte Waffen	17 323	14 429	15 495 ¹	15 542 ²	15 421

¹⁺² Der Anstieg der registrierten Waffen ist auf den Zuzug bzw. die Expansion von Bewachungsunternehmen zurückzuführen.

2)

- a. Wurde zwischenzeitlich in allen Haushalten, die erlaubnispflichtige Waffen besitzen, deren gesetzeskonforme Aufbewahrung kontrolliert? Falls nein, warum nicht? Bis wann können 100 Prozent erreicht werden?**

Nein, alle entsprechenden Haushalte konnten bisher noch nicht kontrolliert werden. Zum Stand 10. November 2014 teilt das Ordnungs- und Bürgeramt mit, dass 95,5 % aller Waffenbesitzenden kontrolliert wurden. Eine höhere Kontrolldichte war nicht leistbar. Die beiden Bediensteten, die mit den Aufbewahrungskontrollen befasst sind, mussten anfänglich erst für dieses sensible Geschäft grundausgebildet werden. Die Kontrolltätigkeiten umfassen nicht nur die reinen Kontrollen, sondern auch die datenmäßige Vor- und Nachbereitung der Kontrollbesuche sowie die Einleitung entsprechender weiterer Maßnahmen, die sich aus diesen Kontrollen ergeben. Die 100-%-Quote soll zum Frühjahr 2015 erreicht werden.

- b. In welchem Verhältnis standen hierbei angekündigte zu unangekündigten Kontrollen? Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine angekündigte oder unangekündigte Kontrolle erfolgt?**

Die Kontrollkräfte führen in aller Regel die Kontrollen unangekündigt durch. Etwa die Hälfte der Waffenbesitzenden wird hierbei angetroffen. Mit den Nichtangetroffenen erfolgt eine terminvereinbarte Kontrolle. Verdachtsabhängige Kontrollen erfolgen unangemeldet.

- c. In welchem Turnus sollen diese Kontrollen zukünftig durchgeführt werden?**

Hierzu gibt es aktuell keine gesetzlichen Vorgaben. Über Zeitpunkt und Abstand verdachtsunabhängiger Überprüfungen entscheiden die Waffenbehörden in eigener Verantwortung.

- d. Sind die personellen Kapazitäten, die mit dieser Aufgabe in Karlsruhe betraut sind, ausreichend, um den angestrebten Turnus der Aufbewahrungskontrollen erlaubnispflichtiger Schusswaffen zu gewährleisten?**

Ja, sofern sich die gesetzlichen Vorgaben nicht ändern.

- e. Wie hoch ist die Anzahl der Haushalte, in denen die Aufbewahrung der erlaubnispflichtigen Waffen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat? Wie wird in einem solchen Falle verfahren, um die zukünftige gesetzeskonforme Aufbewahrung zu gewährleisten?**

	2010	2011	2012	2013	2014 (Stand 10.11.14)
Beanstandungen	20	103	37	22	9

Die Beanstandungen führten in der Regel zu Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen und in drei Fällen zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis.

- 3) Welche Maßnahmen werden von Seiten der Stadt neben den Kontrollen der waffenführenden Haushalte unternommen, um auf die Wichtigkeit einer sicheren Waffenaufbewahrung hinzuwirken? Hält die Stadt ein Beratungsangebot für Personen vor, die durch Erbfall zu Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern werden?**

Neben den allgemeinen Hinweisen, die im Jahr 2010 vor Beginn der Kontrollen an alle Waffenbesitzenden verschickt wurden, gab es wiederholte Pressemitteilungen zu diesem Thema. Darüber hinaus sind Schützenvereine und Jägervereinigungen gut aufgestellt und informieren ihre Mitglieder entsprechend. Ein Beratungsangebot für den Erbfall vorzuhalten, wird seitens der Waffenbehörde nicht für erforderlich gehalten. In aller Regel melden sich auch Personen, die durch Erbe in den Besitz von Waffen gekommen sind. In diesen Fällen erfolgt dann durch die Waffenbehörde auch eine entsprechende Aufklärung. Erlangt die Waffenbehörde über ein entsprechendes Erbe auf andere Art Kenntnis, werden die Erben schriftlich über die Verpflichtungen, die sich aus dem Waffenbesitz ergeben, aufgeklärt.